

*Betreff:***Wiederholte Umweltverschmutzung in renaturierter Schunter***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt*Datum:*

16.12.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

22.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der BIBS nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Zusätzlich zum festgestellten Dieselaustritt haben die Kontrollen der Verwaltung und der Stadtentwässerung keine Hinweise auf den Eintrag weiterer Stoffe ergeben. Der Eintrag von Kunststoffpellets erfolgte nicht. Die aktuell im Gewässer vor dem Schunterdüker zu beobachtenden schillernden Beläge sind auf Eisenocker und/oder Schwimweisen zurückzuführen. Die Schwimmschicht kann dabei leicht für einen Ölfilm gehalten werden, hat jedoch einen natürlichen Ursprung.

Ein Verursacher konnte nicht festgestellt werden.

Zu 2.:

Auf dem Gelände des Betonwerks wurde eine Sedimentationsanlage errichtet, mit der absetzbare Stoffe und aufschwimmende Stoffe zurückgehalten werden.

Zu 3.:

Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen ist das Grundstück des Betonwerks nicht ursächlich für die Gewässerverunreinigung.

Hanusch

Anlage/n:

keine